

LEHRSTELLENFÖRDERUNG

Stand: Juli 2020

Basisförderung

Die Basisförderung kann jeweils nach Abschluss eines Lehrjahres beantragt werden und beträgt:

- im 1. Lehrjahr 3 Lehrlingsentschädigungen,
- im 2. Lehrjahr 2 Lehrlingsentschädigungen,
- im 3. und 4. Lehrjahr jeweils 1 Lehrlingsentschädigung
(bzw. eine halbe Lehrlingsentschädigung bei halben Lehrjahren)

Erwachsenenlehre

Zielgruppe dieser Förderart sind Erwachsene (Personen über 18), die ein Lehrverhältnis eingehen, sofern sie nicht bereits eine Lehre in einem verwandten Lehrberuf absolviert, eine berufsbildende mittlere Schule im Fachbereich des Lehrberufes oder eine berufsbildende höhere Schule erfolgreich absolviert haben (bei Nicht-Inanspruchnahme einer AMS-Förderung).

Bei der Erwachsenenlehre handelt es sich um eine Variante der Basisförderung: Berechnung der Förderhöhe nach dem System der Basisförderung aber auf Grundlage des Entgelts für Hilfskräfte (Lehrling muss auf Basis des Entgelts für Hilfskräfte entlohnt werden).

Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Gefördert werden

- Ausbildungsverbundmaßnahmen im Rahmen des Berufsbildes und
- Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus
Im Ausmaß von 75 % der Kosten bis zu einer Gesamthöhe von € 2.000,- pro Lehrling über die gesamte Lehrzeitdauer. Maximal € 20.000,- pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb.

- Lehre mit Matura ohne Verlängerung der Lehrzeit unter Anrechnung auf die Arbeitszeit
Abgeltung der kollektivvertraglichen Bruttolehlingsentschädigung im Ausmaß der Kurszeiten

Zusätzlich können pro Lehrling

- Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung bis 75 % der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von € 500,- pro Lehrling gefördert werden. Maximal € 5.000,- pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb.

Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung (Einreicher/Förderwerber: Lehrling)

Unterstützt wird die Teilnahme von Lehrlingen an qualitätsgesicherten Kursen zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung im letzten Jahr der Lehrzeit oder von Personen, deren Lehrzeitende max. 36 Monate zurückliegt.

Der Bund übernimmt 100% der Kurskosten (inkl. Allfälliger USt.) pro Teilnahme.

Übernahme der Kosten des wiederholten Antritts zur Lehrabschlussprüfung

Durch diese Maßnahme entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Prüfungstaxe sowie der Kosten für die erforderlichen Prüfungsmaterialien für den Zweit- oder Drittantritt zur Lehrabschlussprüfung.

LEHRSTELLENFÖRDERUNG

Stand: Juli 2020

Weiterbildung der AusbilderInnen

Die Förderhöhe beträgt 75 % der Kurskosten, maximal aber € 2.000,- pro Ausbilder (Voraussetzung = Ausbilderqualifikation) und Kalenderjahr.

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen mit Bezug zur Ausbilderqualifikation (z. B. Persönlichkeitsbildung, Ausbildungsrecht, Pädagogik/Psychologie, Suchtprävention etc.). Nicht gefördert werden fachliche Weiterbildungen.

Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen

Förderbar sind Lehrberechtigte, deren Lehrabsolventen LAP-Ergebnisse mit Auszeichnung oder mit gutem Erfolg bei erstmaligem Antritt zu einer Lehrabschlussprüfung im betreffenden Lehrverhältnis erreichen.

Die Förderhöhe beträgt € 200,- für LAP mit gutem Erfolg und € 250,- für LAP mit Auszeichnung.

Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

Gefördert werden Kosten bei

- Zusätzlichem Berufsschulunterricht auf Grund der Wiederholung einer Berufsschulklasse
- Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung
- Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in den Bereichen, Deutsch, Mathematik oder lebende Fremdsprache
- Förderung von Kosten, die durch zusätzlichen Besuch von Berufsschulstufen bei Lehrzeitanrechnungen, verkürzter Lehrzeit oder Versäumen einer Berufsschulstufe durch Lehrplatzwechsel entstehen.

Die Förderung beträgt 100 % der Kurskosten, maximal € 3.000,- pro Lehrling über die gesamte Lehrzeitdauer.

Bei Wiederholung und zusätzlichem Besuch der Berufsschule wird die Bruttolehrlingsentschädigung während der Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts abgegolten.

Prämie für Ausbildung von Lehrlingen aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen

Übernimmt ein Unternehmen einen Lehrling im selben oder verwandten Lehrberuf, welcher die Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung begonnen hat, in ein betriebliches Lehrverhältnis, kann eine einmalige Prämie von € 1.000,- beantragt werden.

Auslandspraktikum (kombinierbar mit einem Sprachkurs)

Ersetzt wird die Bruttolehrlingsentschädigung für jenen Zeitraum, in dem der Lehrling einen Sprachkurs oder/und ein berufsbezogenes Auslandspraktikum absolviert (und daher nicht im Betrieb anwesend ist). Wird der Sprachkurs oder das Praktikum mit einem Erholungsurlaub kombiniert, wird nur der berufsbezogene Zeitraum ersetzt. Notwendige Aufenthalts- und Reisekosten in Bezug auf einen Sprachkurs können auch eingereicht werden. Zusätzlich zum geförderten Sprachkurs oder/und Praktikum erhält der Lehrling eine Prämie von € 15,- pro Tag.

Gleichmäßiger Zugang zu den Lehrberufen

Ein Teil des Gesamtbudgets soll für die Förderung von Projekten reserviert werden, die den gleichmäßigen Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen zum Ziel haben. Die Kriterien und Abwicklungsmodalitäten für diese Förderung werden vom Förderausschuss gesondert festgelegt. Anfragen bitte an folgende Mailadresse senden: philipp.gregorits@inhouse.wko.at (Tel. 05/90900-3604)

LEHRSTELLENFÖRDERUNG

Stand: Juli 2020

Zertifizierte Prüferin/Zertifizierte Prüfer für Lehrabschlussprüfungen

Neue LAP-Prüfer/innen werden auf ihre Prüfungstätigkeit vorbereitet. Der Zertifizierungslehrgang umfasst acht Trainingseinheiten à 50 Minuten. Trainingsinhalte sind Rechtsgrundlagen, Prüfungsinhalte und didaktisch-psychologische-Inhalte.

Die Förderung beträgt 100 % der Kurskosten, maximal € 211,- (inkl. MwSt.) pro TeilnehmerIn. Sollten die Reisekosten € 30,- übersteigen, werden diese auf Antrag ebenfalls erstattet.

Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching

Eine Lehre verläuft nicht immer reibungslos und kann Lehrlinge und Lehrbetrieb vor Probleme stellen. Manche können selber gelöst werden, manchmal bedarf es Unterstützung von außen.

In diesem Fall unterstützen Lehrlingscoaches bei allen Herausforderungen rund um die Lehrausbildung, sei es im Privatleben, im Ausbildungsalltag oder in der Berufsschule. Das Angebot richtet sich sowohl an Lehrlinge als auch an Lehrbetriebe und deren Ausbilderinnen und Ausbilder.

Anmeldung und weitere Infos unter www.lehre-statt-leere.at.

Kostenerstattung für Internats- bzw. Unterbringungskosten gem. §9 Abs. 5 BAG

Seit 1. Jänner 2018 haben alle Lehrberechtigten die in einem Lehrlingshaus bzw. Internat während des Berufsschulbesuchs ihrer Lehrlinge entstehenden Kosten zu tragen. Auch bei Unterbringung in einem anderen Quartier sind die Kosten vom Lehrberechtigten bis zu der Höhe zu ersetzen, die bei einer Unterbringung im Lehrlingshaus bzw. Internat entstanden wären. Die entsprechenden Kosten werden zur Gänze gefördert (Direktverrechnung oder individueller Antrag).

Achtung: Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet drei Monate (VBK – LAP: 6 Monate) nach Ablauf des betreffenden Lehrjahres bzw. des förderbaren Ereignisses (z.B. Kursmaßnahme). Der errechnete Förderbetrag muss mindestens € 30,- betragen (Beträge unter € 30,- werden nicht ausbezahlt).

Lehrlingsbonus – 2.000 € für neu aufgenommene Lehranfänger

Unternehmen werden mit 2.000€ pro Lehrling gefördert, die während der Corona-Krise Lehnanfänger einstellen. Förderbar sind Lehrverträge, die im Zeitraum zwischen 16. März bis 31. Oktober 2020 unterzeichnet wurden. Der Beginn der Lehrzeit hat bis 31.12.2020 zu erfolgen.

Auf Grund des vom Lehrbetrieb eingereichten Generalantrages werden alle in Frage kommenden Lehrverträge seitens der Lehrlingsstelle überprüft und der Bonus jeweils überwiesen.

Lehrlingsstelle-Förderungen

Julius-Raab-Platz 2a
5027 Salzburg
Fax 0662/8888-960-777
Lehre.foerdern@wks.at
www.lehre-foerdern.at

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Axel Lohinger	Tel. 0662/8888 Dw. 357
Marina Hof	Tel. 0662/8888 Dw. 362
Ursula Strunk	Tel. 0662/8888 Dw. 356
Andrea Pöckl	Tel. 0662/8888 Dw. 355
Werner Fuchs	Tel. 0662/8888 Dw. 391

LEHRE.FÖRDERN

FÜR SIE ERREICHT:

- Seit 2008 mehr als 137 Mill. € an Lehrlingsförderung an Salzburger Betriebe ausbezahlt.
- Förderung für zwischen- und überbetriebliche Kursmaßnahmen verdoppelt (statt 1.000 € nun 2.000 € pro Lehrling).
- Förderung für Ausbilder-Weiterbildung verdoppelt (statt 1.000 € nun 2.000 € pro Ausbilder).
- Förderung für Vorbereitung auf Lehrabschlussprüfung verdoppelt (statt 250 € nun 500 € pro Lehrling).
- Förderung für Kurse für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten verdreifacht (statt 1.000 € nun 3.000 € pro Lehrling).

www.lehre-foerdern.at

Lehre.fördern



LEHRE.FÖRDERN